

**Beschluss und Bekanntmachung über den Haushaltsplan
des kommunalen Jobcenter Lahn-Dill
Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreis
für das Haushaltsjahr 2022**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des §2c des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG HE) in der Fassung vom 10. Juni 2011 in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786), der Satzung des kommunalen Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreis vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert am 02.02.2015, sowie der Genehmigung des Hessischen Sozialministeriums (HSM) vom 12. Oktober 2011 hat der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill am 23. November 2021 folgenden Beschluss über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 getroffen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 143.043.574 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 143.043.574 €

mit einem Saldo von 0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

mit einem Saldo von 0 €

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von 0 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 €
mit einem Saldo von	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

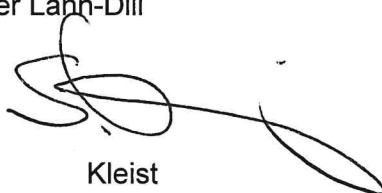
§ 5

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wetzlar, 23. November 2021

Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill


Polkowski


Kleist

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im

Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill
Eduard-Kaiser-Straße 38, 35576 Wetzlar

an folgenden Tagen öffentlich aus:

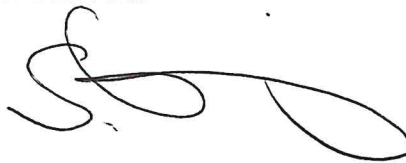
- Montag, den 24. Januar 2022, Dienstag, den 25. Januar 2022 und Mittwoch den 26. Januar 2022 (von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr)
- Donnerstag, den 27. Januar 2022 (von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr)
- Freitag, den 28. Januar 2022 (von 08:00 bis 12:00 Uhr)
- Montag, den 31. Januar 2022 und Dienstag, den 01. Februar 2022 (von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr)

Wetzlar, im Januar 2022

Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill



Polkowski



Kleist